

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Scheid

Sitzungstermin: 21.12.2022
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Scheid, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Gottfried Hack Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Reinhold Hahn 1. Beigeordneter

Herr Erich Leisen

Herr Anton Leuther

Herr Frank Spoden anwesend ab 19:45 Uhr (TOP 03)

Herr Sascha Thielen 3. Beigeordneter

Frau Pia Weberskirch 2. Beigeordnete

Verwaltung

Frau Birgit Spohr FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Herr Dirk Weicker Ortsbürgermeister Hallschlag anwesend bis einschl. TOP 03, 19:48 Uhr

Fehlende Personen:

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hallschlag waren durch Einladung vom 14.12.2022 auf Mittwoch, 21.12.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Umbau/Erweiterung Kita Hallschlag - Zustimmung der beteiligten Ortsgemeinden
Vorlage: 3-0350/22/33-204
4. Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Scheid - Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch
Vorlage: 2-3742/22/33-205
5. Informationen des Ortsbürgermeisters
6. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 01.12.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zugeleitet. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge hierzu werden keine vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

keine

TOP 3: Umbau/Erweiterung Kita Hallschlag - Zustimmung der beteiligten Ortsgemeinden Vorlage: 3-0350/22/33-204

Sachverhalt:

Die Kita Hallschlag hat seit Einführung des Kita-Zukunftsgesetzes Rheinland-Pfalz, welches am 01.07.2021 in Kraft getreten ist, 38 Plätze. Hiervon sind 20 Ganztagsplätze, die restlichen 18 Plätze haben eine siebenstündige Betreuungsdauer mit einer Unterbrechung zur Mittagszeit. Vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes umfasste die Betriebserlaubnis 40 Plätze; hiervon waren 24 Ganztagsplätze.

Durch die ab 01.07.2021 geltende Regelung, dass Eltern einen Betreuungsanspruch auf durchgängige sieben Stunden haben, muss u.a. die Küche diesem Anspruch gerecht werden können. Aufgrund dessen sind in diesem Bereich bauliche Veränderungen erforderlich.

Die Mittagsverpflegung wird durch die Hauswirtschaftskraft frisch zubereitet. Um zukünftig die Versorgung aller Kinder mit einer frischen Mittagsverpflegung zu gewährleisten, ist es erforderlich die bestehende Küche zu erweitern. Hierfür soll der angrenzende Personalraum zur Fläche der Küche hinzugenommen werden, um genügend Vorrats- und Lagerraum zu schaffen und gleichzeitig die notwendige Arbeitsfläche zu vergrößern. Durch den Wegfall des Personalraumes an der bisherigen Stelle zieht dieser in das jetzige Leitungsbüro. Das Leitungsbüro wird im aktuellen Lagerraum für Spiel- und Sportgeräte eingerichtet. Die Geräte werden zukünftig in der Erweiterung der Kita untergebracht. Die Erweiterung der Kita um ca. 20 qm erfolgt in Form eines Baucontainers, der dauerhaft an der Rückseite der Turnhalle angeschlossen wird. So sind auch zukünftig die Wege zur Turnhalle kurz, um die Geräte dort effektiv einsetzen zu können.

Die Kosten für die Umbau-/Erweiterungsmaßnahme inkl. Kücheneinrichtung wurden im Dezember 2020 mit rd. 184.000 € kalkuliert; hiervon sind Kosten von rd. 179.000 € förderfähig. Demgegenüber steht ein Landeszuschuss von 150.000 € sowie ein Kreiszuschuss von rd. 11.000 €. Ein 10%tiger Anteil ist stets durch die Gemeinden zu finanzieren.

Am 01.12.2022 fand eine Sitzung des Zweckverbandes statt. Die aktuelle Kostenschätzung beläuft sich nunmehr auf rd. 338.300 €, wobei die Zuschüsse unverändert bleiben. Somit erhöht sich der zu finanzierende Anteil der Gemeinden auf rd. 177.200 €. Hierbei entfallen auf die Ortsgemeinde Scheid rd. 25.000 €.

Für den Landeszuschuss muss der Maßnahmenbeginn bis 31.12.2022 erfolgen; die Maßnahme muss bis 30.06.2023 fertiggestellt sein.

Es wurde beschlossen, dass unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Kommunalaufsicht und der Zustimmung der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid die Maßnahme in diesem Umfang ausgeführt werden soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Scheid stimmt der Ausführung der Umbau-/Erweiterungsmaßnahme in der Kita Hallschlag mit der Kostenerhöhung auf rd. 338.300 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 veranschlagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

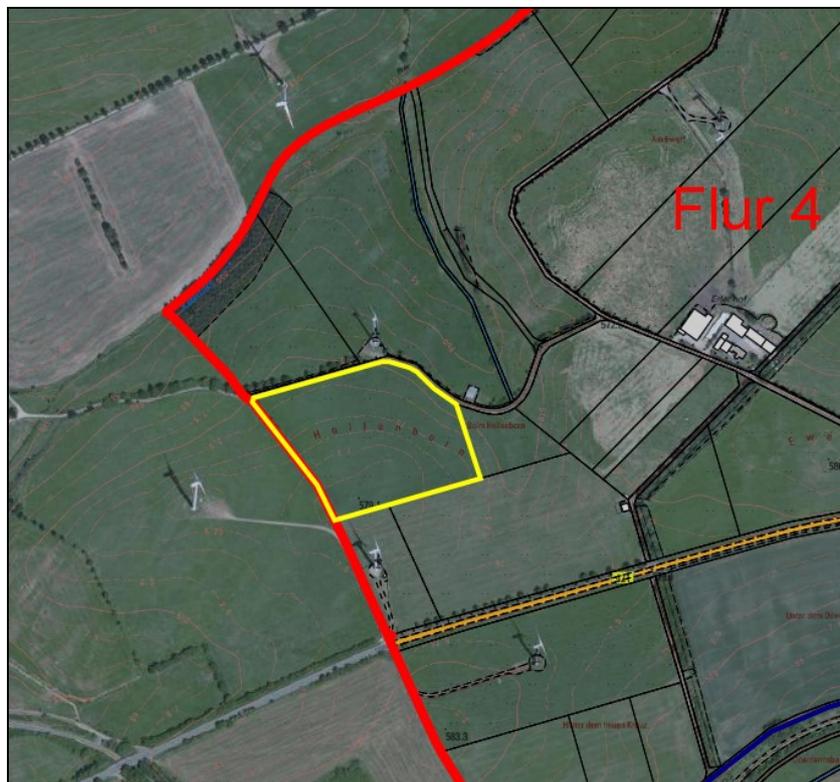
**TOP 4: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in der Gemarkung Scheid - Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch
Vorlage: 2-3742/22/33-205**

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Ortsbürgermeister Gottfried Hack hat Sonderinteresse. Er verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Den Vorsitz übernimmt der 1. Beigeordnete Sascha Thielen.

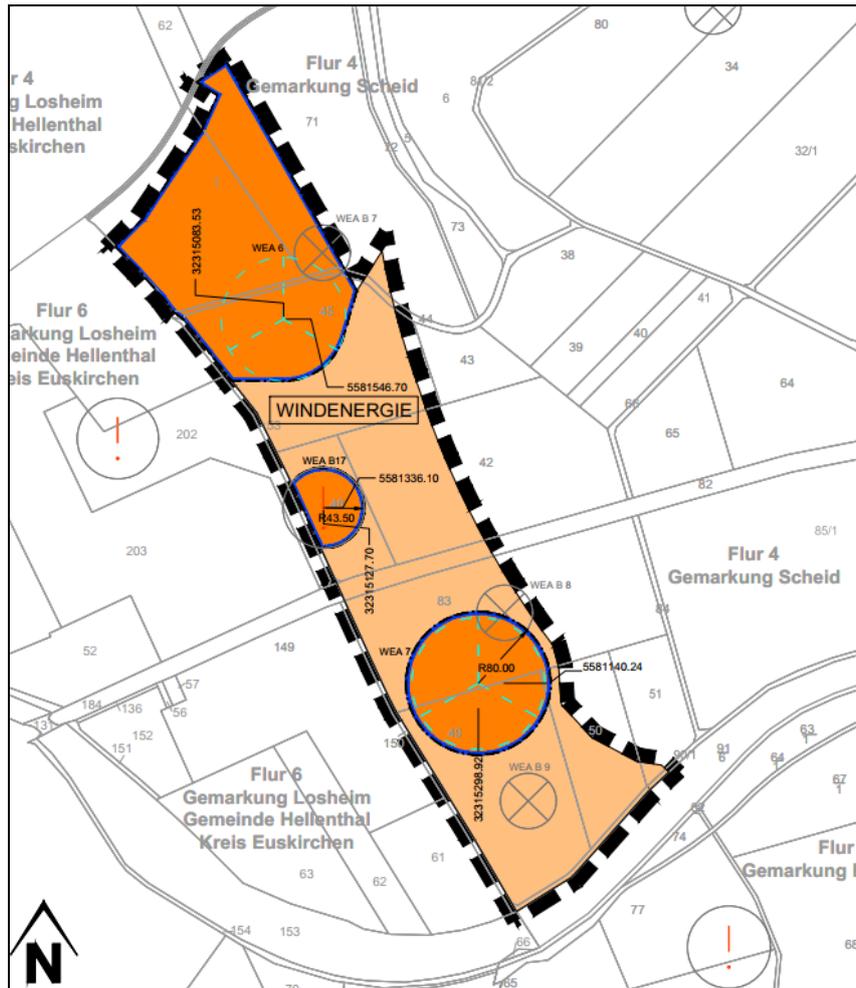
Sachverhalt:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Schreiben vom 21.11.2022 der Verbandsgemeinde Gerolstein die Genehmigungsunterlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemarkung Scheid, Flur 4, Flurstück-Nr. 45 im Rahmen des Repoweringverfahrens übersandt. Das Anschreiben der KV ist als Anlage zu diesem TOP im Ratsinfosystem eingestellt. Im nachstehenden Flurkartenauszug ist das betroffene Flurstück markiert.



Die Ortsgemeinde Scheid wurde seitens der VG Gerolstein am 25.11.2022 hierüber unterrichtet.

Das zu bebauende Flurstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Windpark Scheid“ (siehe nachstehenden Auszug aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes).



Im Rahmen dieses Antrages sollen nach aktuellem Planungsstand zwei alte Windenergieanlagen zurückgebaut und durch eine neue, leistungsstärkere Anlage ersetzt werden.

Die Ortsgemeinde Scheid wird gebeten, das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch zu erteilen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Scheid erklärt sich mit der Errichtung und den Betrieb einer neuen Windenergieanlage auf dem Grundstück Gemarkung Scheid, Flur 4, Flurstück-Nr. 45 unter gleichzeitigem Rückbau von zwei alten Windenergieanlagen einverstanden und erteilt das Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Sonderinteresse: 1

TOP 5: Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Hack übernimmt wieder den Vorsitz.

Er informiert den Rat über durchgeführte Reinigungsarbeiten am Friedhof.

keine

Für die Richtigkeit:

Vorsitzender zu TOP 04:

.....
Gottfried Hack
(Vorsitzender)

.....
Sascha Thielen
(1.Beigeordneter)

.....
Birgit Spohr
(Protokollführerin)